



An alle
SchülerInnen und Eltern

VGC-Geschäftsstelle
Sparkassenplatz 2
75365 Calw
Telefon 07051/96 88 50
Telefax 07051/96 88 51
E-Mail info@vgc-online.de
Internet www.vgc-online.de

Datum, Zeichen
22. Mai 2021/sch

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende Änderungen beim Bezug der Schülermonatskarten:

- Alle Schülerinnen und Schüler, **die derzeit eine Fahrkarte von DB, RAB oder RVS beziehen, müssen sich jetzt für das kommende Schuljahr neu anmelden.** Die Anmeldung ist ausschließlich online über die Portale www.vgc-schuelerabo.de oder www.schuelermonatskarten-calw.de möglich.
- Alle Schülerinnen und Schüler, **die derzeit eine Fahrkarte der Firmen Däuble, Eberhardt, Volz (Volz + Pflieger) oder eine Umsteige-Fahrkarte der VGC haben, müssen sich nicht neu anmelden.** Sie werden wie gehabt automatisch um eine Klassenstufe erhöht (außer Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen). Alle Schulabgänger werden gelöscht.
- **Alle neuen Fahrschüler und alle Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen müssen sich unabhängig vom Verkehrsunternehmen neu über die oben angegebenen online-Portale anmelden,** sofern nicht bereits ein Bestellschein für das kommende Schuljahr abgegeben wurde.
- Die Fahrkarten für das neue Schuljahr werden wie bisher vor Beginn der Sommerferien über das Schulsekretariat ausgegeben.
- Ab 01.09.21 beträgt der Eigenanteil für alle, Schülerinnen und Schüler, die unter die Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Calw fallen und zuzahlungspflichtig sind, einheitlich 41,50 € (Preis für 1 Zone/Tarifstand 9/21).
- Ab 01.09.21 gilt die Schülermonatskarte ohne zeitliche Einschränkung auf allen Strecken im Landkreis Calw. In der Bestellung muss aber weiterhin der genaue Wohnort mit Teilort angegeben werden.
- Bitte beachten Sie hierzu den anhängenden Flyer. Sollten Sie noch Fragen zu den Neuregelungen haben, richten Sie diese bitte **per E-Mail** an info@vgc-online.de. Wir sammeln Ihre Fragen und stellen die Antworten auf unserer Internet-Seite ein.
- Die Auslastung der Fahrzeuge wird ständig überprüft. Momentan gilt als Faustregel: 50% der Gesamtkapazität (Sitz- und Stehplätze) können belegt werden. Wird diese Grenze bei einem bestimmten Kurs dauerhaft überschritten, werden in Abstimmung mit dem Landkreis und den Schulen Entlastungsmöglichkeiten geprüft.
- Die erweiterte Maskenpflicht hat in den letzten Tagen für sehr viele Irritationen gesorgt. Sobald die „Bundesnotbremse“ greift, ist für alle Fahrgäste ab 7 Jahren eine FFP2-Maske erforderlich. Tritt die Bundesnotbremse im Landkreis Calw außer Kraft, gilt wieder die Landesregelung, wonach eine „medizinische Maske“, also auch eine sogenannte „OP-Maske“ ausreicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder in den öffentlichen Verkehrsmitteln immer eine entsprechende Maske tragen. Die grundsätzliche Maskenpflicht bleibt bis auf weiteres bestehen.

Die letzten Wochen und Monate haben uns allen sehr viel abverlangt. Wir hoffen sehr, dass nach den Pfingstferien wieder mehr „Normalität“ einkehrt. Die Verkehrsunternehmen der VGC und alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen alles daran, für alle Fahrgäste auch weiterhin einen verlässlichen, sicheren Nahverkehr zu gewährleisten.

Weiterhin gute Fahrt!

Ihre Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw VGC

Geschäftsführer:
Martin Mäule
Dr. Gisela Volz

Sparkasse Pforzheim Calw
Konto-Nr. 113 107 · BLZ 666 500 85
IBAN: DE70 6665 0085 0000 1131 07
Swift-BIC: PZHSDE66XXX

HRB Calw 331058
Gerichtsstand Calw
St.-Nr. 45462/23485 FA Calw
Ust.-IdNr. DE 154 675 189